

# Messtarife

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle.

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.

Die physikalische Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird, und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.

Die virtuelle Messstelle ist ein arithmetischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vEVG) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet.

Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung) und der Netzebene des Endkunden, Produzenten, Speicherbetreibers.

## Tarifinformation

Messtarife	(CHF / Messstelle / Monat)	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Haushalt, Gewerbe		6.50	7.03
Niederspannung NS mit Wandlermessung		14.00	15.13
Mittelspannung MS, 16 kV		25.00	27.03
Temporär, 400 V		6.50	7.03
Virtuelle Messung vEVG / LEG		2.00	2.16

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Gültigkeit

Preise gültig ab  
1. Januar 2026